

ENTWURF (Stand: ~~10.05.2024~~ Januar 2026)

Satzung
zur 2. Änderung der Satzung vom 27. Mai 2020 über das
Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) 2020 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Aufgrund § 13 Abs. 1 und § 7 des Raumordnungsgesetzes (ROG) [FUNDSTELLE] in Verbindung mit § 5 Abs. 5 Satz 1 und § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG) [FUNDSTELLE] und in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) [FUNDSTELLE] wird nach Beschluss des Kreistages des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom [DATUM] die nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung vom 27. Mai 2020, bekanntgemacht am 28. Mai 2020 im Internet unter der Adresse www.lk-row.de, erlassen:

§ 1 Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms

(1) Die Anlage 1 (zu § 1) – beschreibende Darstellung – wird wie folgt geändert:

Abschnitt 4.2 Ziffer 01 ~~erhält~~wird durch folgende Fassung ersetzt:

01 ¹Für die Windenergie an Land sind in der zeichnerischen Darstellung **8.307 Hektar als Vorranggebiete Windenergienutzung festgelegt.** ²Die Rotorblätter der Windenergieanlagen dürfen außerhalb der Vorranggebiete liegen (Rotor-außerhalb-Flächen). ³Die Vorranggebiete legen keine Höhenbegrenzung für die Windenergieanlagen fest. ⁴In den Vorranggebieten sind alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ausgeschlossen, die ~~der Windenergienutzung entgegenstehen~~nicht mit der vorrangig gesicherten Nutzung Windenergie vereinbar sind.

(2) Die Anlage 2 (zu § 1) – zeichnerische Darstellung – wird wie folgt geändert:

1. Die bisherigen Vorranggebiete Windenergienutzung (Abschnitt 4.2 Ziffer 01) werden gestrichen; die Vorranggebiete Windenergienutzung werden entsprechend der aus der Anlage ersichtlichen Abgrenzungen räumlich neu festgelegt.

2. Soweit die neu festgelegten Vorranggebiete Windenergienutzung ein flächenhaftes Vorranggebiet Biotopverbund (Abschnitt 3.1.2 Ziffern 01 und 02) überlagern, wird das Vorranggebiet Biotopverbund gestrichen; das Vorranggebiet Biotopverbund wird entsprechend der aus der Anlage ersichtlichen Abgrenzung mit dem Planzeichen „Vorranggebiet Biotopverbund – linienhaft“ räumlich neu festgelegt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung im [BEKANNTMACHUNGSORGAN] in Kraft.

Rotenburg (Wümme), den [DATUM]

Marco Prietz
Landrat